Nr. 420

Bibliotheksgesetz

vom 10. September 2007 (Stand 1. Januar 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 13. März 2007[1],

beschliesst:

§ 1 *Zweck*

[1] Der Kanton und die Gemeinden fördern durch ein ausreichendes und vielfältiges bibliothekarisches Angebot den Zugang der Bevölkerung zu Büchern und anderen Medien.

§ 2 *Kantonales Bibliotheksangebot*

[1] Der Kanton führt eine Zentral- und Hochschulbibliothek. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und zu deren Erfüllung öffentlich-rechtliche und private Trägerschaften errichten oder sich an solchen Trägerschaften beteiligen. *

[2] Die Zentral- und Hochschulbibliothek dient der Öffentlichkeit sowie der Bildung und Forschung an den Schulen und Hochschulen. Ihre Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich.

[3] Als Kantonsbibliothek sammelt und bewahrt sie Luzerner Dokumente.

[4] Der Kanton kann Beiträge an wissenschaftliche Veröffentlichungen leisten.

[5] Er berät die Gemeinden in Bibliotheksfragen und bietet für das Bibliothekspersonal Aus- und Weiterbildungen an.

[6] Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

§ 3 *Kommunales Bibliotheksangebot*

[1] Die Bereitstellung und Organisation des kommunalen Bibliotheksangebotes in Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken ist Aufgabe der Gemeinden.

[1] GR 2007 1155

* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

§ 4 *Aufhebung des Erziehungsgesetzes*

[1] Das Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953[2] wird aufgehoben.

§ 5 *Inkrafttreten*

[1] Das Gesetz tritt als Teil des Mantelerlasses zur Finanzreform 08 vom 10. September 2007 zu dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.[3]

[2] G XIV 361 (SRL Nr. 400)

[3] Der Regierungsrat setzte den Mantelerlass auf den 1. Januar 2008 in Kraft (K 2007 3425).

Änderungstabelle - nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	10.09.2007	01.01.2008	Erstfassung	K 2007 2495 \| G 2007 370
§ 2 Abs. 1	09.09.2013	01.01.2014	geändert	G 2013 642

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
10.09.2007	01.01.2008	Erlass	Erstfassung	K 2007 2495 \| G 2007 370
09.09.2013	01.01.2014	§ 2 Abs. 1	geändert	G 2013 642